

Thema	Stichwort	Frage	Modul	Antwort
Antragsdokumente	Anlagen zum Antrag	Welche Anlagen sind bei Antragstellung mit einzureichen?	Modul A (KMU)	Zusätzlich zum Antrag sind folgende Unterlagen bei der Hausbank einzureichen: - Kleinbeihilfeerklärung (Version 06-2021) - aktuelle Selbstauskunft - Jahresabschluss oder EÜR 2019 - BWA inkl. SUSA aus 2020 - ab Q4-21: BWA inkl. SUSA aus 2021 - bei Exi: Schufa-Erklärung Die Anlagen sind bitte namentlich genau zu benennen, um eine direkte Zuordnung zu gewährleisten und in Form von PDF-Dokumenten zum Antrag hochzuladen.
	Anlagen zum Antrag	Welche Anlagen sind bei Antragstellung mit einzureichen?	Modul B (NPO)	Zusätzlich zum Antrag sind folgende Unterlagen bei der Hausbank einzureichen: - Kleinbeihilfeerklärung (Version 06-2021) - aktuelle Selbstauskunft, wenn vorhanden - Registerauszug, wenn vorhanden (z.B. Vereinsregister) - Identifizierungsdaten und Nachweise - Jahresabschluss oder EÜR 2019 - BWA inkl. SUSA aus 2020 - ab Q4-21: BWA inkl. SUSA aus 2021 - Nachweis Körperschaftssteuerbefreiung - ggf. Fortführungsprognose (ab T€ 250) - ggf. Erläuterung zur Sicherheitenprüfung, wenn keine Sicherheiten vorhanden sind Die Anlagen sind bitte namentlich genau zu benennen, um eine direkte Zuordnung zu gewährleisten und in Form von PDF-Dokumenten zum Antrag hochzuladen.
	NPO	Selbstauskünfte gehören zu den Mindestanforderungen an Unterlagen. Auch bei NPO?	Modul B (NPO)	Bei Vereinen (auch als Gesellschafter) bitte ersatzweise das Vereinsregister einreichen. Bei gGmbH's mit Privatpersonen als Gesellschafter bitte Selbstauskünfte der tätigen Gesellschafter einreichen.
Antragsteller	Antragstellerkreis	Wer ist im Programm antragsberechtigt?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Kleine- und mittlere Unternehmen, Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten (antragstellendes Unternehmen) im Rahmen der KMU-Kriterien sowie Sozialunternehmen, gemeinnützige oder Non-Profit-Organisationen sowie entsprechende Vereine (NPO) unabhängig von Größe und Rechtsform.
	Branchen	Gibt es Branchenausschlüsse?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja, nicht antragsberechtigt sind u.a. Kreditinstitute und Finanzintermediäre (Vermittler von Finanzdiensten).
	Existenzgründer	Sind Existenzgründer im Programm antragsberechtigt?	Modul A (KMU)	Ja, wenn sie bereits vor dem 01.12.2019 am Markt aktiv waren. Als Bemessungskriterium gilt der erste erzielte Umsatz.
	Existenzgründer	Sind Existenzgründer im Modul B (NPO) antragsberechtigt?	Modul B (NPO)	Ja, das Gründungsdatum muss vor dem 01.01.2019 liegen.
	Existenzgründer	Wer zählt als Existenzgründer?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Analog der Regelung im Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge muss mit dem Gründungsvorhaben der Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit vollzogen werden.
	gGmbH	Ist eine gGmbH antragsberechtigt?	Modul B (NPO)	Ja, im Modul B (NPO).
	KMU-Kriterien	Sind auch Unternehmen antragsberechtigt, die das KMU-Kriterium nicht erfüllen?	Modul A (KMU)	Nein, es sind nur KMU antragsberechtigt.
	KMU-Kriterien	Sind auch NPO antragsberechtigt, die das KMU-Kriterium nicht erfüllen?	Modul B (NPO)	Ja, NPO im Modul B sind unabhängig von Größe und Rechtsform antragsberechtigt.
	Öffentliches Unternehmen	Wann ist ein Unternehmen ein öffentliches Unternehmen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Wenn mehr als 25 % des Unternehmens in öffentlicher Hand sind.
	Sozialunternehmen	Sind Sozialunternehmen antragsberechtigt?	Modul B (NPO)	Ja, wenn sie über einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verfügen.
	Sozialunternehmen / NPO	Wer ist im Rahmen der Non-Profit-Organisationen (NPO) antragsberechtigt?	Modul B (NPO)	Es handelt sich um gesellschaftlich motivierte Organisationen, Vereine oder Unternehmen (Gründungsdatum vor dem 01.01.2019). Diese sind am Markt tätig, decken auf absehbare Zeit ihre Kosten selbst und begrenzen zugunsten ihres gesellschaftlich nachhaltigen Zwecks ihre Gewinnverteilung. Sie agieren unabhängig von staatlichen Trägern und rein gewinnorientierten Unternehmen. Ihr primärer Zweck dient einem gesellschaftlichen Mehrwert. Eine Befreiung von der Körperschaftssteuer muss vorliegen. Die angebotenen Produkte oder Dienstleistungen bzw. das Geschäftsmodell des Unternehmens sind nachhaltig. Die Nachhaltigkeit bezieht sich dabei auf die Säulen: Soziales, Ökologie und Ökonomie. Es sind die Ausschlusskriterien sowie die Sektorleitlinien der KfW zu beachten.
	Umfirmierung / Rechtsformwechsel / Inhaberwechsel	Ist eine Antragsberechtigung gegeben, wenn in 2020 eine Umfirmierung/Rechtsformwechsel/Inhaberwechsel erfolgte?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja
	Verbund oder Einzelunternehmen	Wie ist ein Unternehmensverbund mit NPO und KMU zu sehen? Antragsteller ist NPO und Gesellschafter oder verb. UN ein KMU?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Das antragstellende Unternehmen ist entscheidend für die Antragsart HKL (NPO) oder HKL (KMU). Bei der Berechnung des Kreditbetrages und der Mitarbeiteranzahl ist im Modul A (KMU) das antragstellende Unternehmen entscheidend. Insgesamt sind in der Unternehmensgruppe die KMU-Kriterien im Modul A (KMU) zu erfüllen. Im Modul B (NPO) darf der Förder- bzw. Darlehenshöchstbetrag von T€ 800 im Verbund nicht überschritten werden.
	Vereine	Sind Vereine antragsberechtigt?	Modul B (NPO)	Ja, sofern sie einem sozialen Zweck dienen und von der Körperschaftssteuer befreit sind, erfolgt die Antragstellung im Modul B (NPO).
	Betreuung innerhalb der Hausbank	Besteht eine Antragsberechtigung, wenn der Antragsteller innerhalb der Hausbank zum 31.12.2019 ein Intensivkennzeichen besitzt?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein, der Antragsteller/Darlehensnehmer darf zum Stichtag 31.12.2019 im Sinne der MaRisk weder in der Intensivbetreuung gewesen noch als Sanierungsfall geführt worden sein.
Antragsweg	Antragsformular	Wo finde ich das Formular für die Antragstellung?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Es gibt keine Antragsformulare. Der Antrag wird von der Hausbank online im Portal der BG gestellt, dann 2-fach ausgedruckt und vom Kunden unterschrieben. Ein Original wird dem Kunden ausgehändigt, das weitere Original verbleibt bei der Hausbank und wird dort archiviert.

	Antragstellung	Wie und wo erfolgt die Antragstellung?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Der Antrag ist unterschrieben im Original – nicht als Fax – bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Endkreditnehmer frei.
	Antragstellung durch die Hausbank	Wie geht die Hausbank bei der Antragstellung vor?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Die Antragstellung erfolgt bei der BG im Onlineverfahren über die Hausbank. Die Datenerfassung erfolgt dort über programmdefinierte Eingabefelder. Ergänzende Unterlagen wie Erklärungen, Jahresabschlüsse, etc. werden als PDF hochgeladen und zusätzlich an die BG digital übergeben. Aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen (KMU und NPO) erfolgt dies über zwei unterschiedliche Antragsformulare. Der unterschriebene Originalantrag verbleibt bei der Hausbank. Zusätzlich sind folgende Unterlagen einzureichen: Modul A (KMU) - Kleinbeihilfeerklärung (Version 06-2021) - Selbstauskunft - Jahresabschluss oder EÜR 2019 - BWA inkl. SUSA aus 2020 - ab Q4-21: BWA inkl. SUSA aus 2021 - bei Exi: Schufaerklärung Modul B (NPO) - Kleinbeihilfeerklärung (Version 06-2021) - Selbstauskunft, wenn vorhanden - Registeraufzug, wenn vorhanden (z.B. Vereinsregister) - Identifizierungsunterlagen - Jahresabschluss oder EÜR 2019 - BWA inkl. SUSA aus 2020 - ab Q4-21: BWA inkl. SUSA aus 2021 - Nachweis Körperschaftssteuerbefreiung - ggf. Bestätigung Fortführungsprognose (ab T€ 250) - ggf. Erläuterung zur Sicherheitenprüfung, wenn keine Sicherheiten vorhanden Die Anlagen sind bitte namentlich genau zu benennen, um eine direkte Zuordnung zu gewährleisten.
	Bürgschaftserklärung	Wann erhält die Hausbank die Bürgschaftserklärung?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Im Rahmen der Bürgschaftsübernahme prüft/plausibilisiert die BG anhand der vorhandenen Daten und Unterlagen die Einhaltung der Förderrichtlinien sowie die mögliche Übernahme einer Bürgschaft. Die Bürgschaftserklärung wird erstellt und an die Hausbank übersandt. Alle Daten werden zwecks Refinanzierungsprüfung an die IFB weitergeleitet.
	Refinanzierungszusage	Wie erfolgt die Refinanzierungszusage der IFB an die Hausbank?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Die Refinanzierungszusage der IFB wird als Vertragsangebot an die Hausbank abgegeben. Durch den Zahlungsabruf der Hausbank wird der Vertrag angenommen. Die Refinanzierungszusage nebst Anlagen wird als PDF an die Hausbank per Mail versandt.
	Weiterleitung	Wohin leitet das Kreditinstitut den Antrag weiter?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Der Antrag wird durch das ausgewählte Kreditinstitut online an die Bürgschaftsgemeinschaft weitergeleitet, die eine Prüfung/Plausibilisierung hinsichtlich der Bürgschaftsübernahme vornimmt und den Antrag nach der Prüfung/Plausibilisierung an die IFB Hamburg übermittelt.
Auszahlung	Abruffrist	Gibt es eine Abruffrist für die Mittel bzw. werden Bereitstellungsprovisionen fällig?	Modul A (KMU)	Beginnend zwei Bankarbeitstage und vier Wochen nach Zusagedatum fällt für das noch nicht ausgezahlte Darlehen eine Bereitstellungsprovision von 1,8 % p.a. an.
	Abruffrist	Gibt es eine Abruffrist für die Mittel bzw. werden Bereitstellungsprovisionen fällig?	Modul B (NPO)	Es wird keine Bereitstellungsprovision berechnet.
	Auszahlung des Darlehens	Wie wird das Darlehen ausgezahlt?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Das Darlehen wird zu 100 % ausgezahlt und muss in einer Summe abgerufen werden. Eine Betragsänderung vor Auszahlung ist nicht möglich.
	Sperrfrist	Gibt es eine Sperrfrist, wenn man die Mittel nach Zusage nicht in Anspruch nimmt, später aber doch wieder beantragen will?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein, es können mehrere Anträge gestellt werden. Es darf sich bei mehreren Anträgen nicht um denselben Bedarf handeln.
	Verwendungsnachweis	Wie ist der Verwendungsnachweis bei Betriebsmitteln zu führen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Analog der Regelungen der KfW, ist der Nachweis der Zahlung über ein Girokonto ausreichend.
Beihilfe	Beihilfe	Welche Beihilfewerte ergeben sich?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Der Beihilfewert (Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020) entspricht dem Kreditbetrag. Der Beihilfewert und die dazugehörigen Rahmenbedingungen werden über die Refinanzierung der IFB kommuniziert. Eine separate Beihilfebescheinigung wird nicht ausgestellt. Es kommt die notifizierte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 zur Anwendung.
	Beihilferegulungen	Welche Beihilferegulungen werden genutzt?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nach der „Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ dürfen alle dem Unternehmen im Zeitraum bis 31.12.2021 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 1.800.000 Euro nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 270.000 Euro. Im Modul B (NPO) gelten diese Beihilfeobergrenzen im Verbund.
	Erklärungen zu Beihilfen	Welche Erklärungen zu bereits erhaltenen Beihilfen hat der Antragsteller abzugeben?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Der Antragsteller hat auf dem Formblatt „Kleinbeihilfeerklärung“ seine bereits erhaltenen Kleinbeihilfen anzugeben.
	Kumulierung	Kann der Kredit mit anderen Förderinstrumenten kombiniert werden?	Modul A (KMU)	Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist möglich (z.B. HCS), sofern die Kumulierungsregelungen der jeweiligen Programmvorgaben eingehalten werden.
	Kumulierung	Kann der Kredit mit anderen Förderinstrumenten kombiniert werden?	Modul B (NPO)	Der Antragsteller darf keinen weiteren Kredit aus den KfW-Sonderprogrammen mit Haftungsfreistellung (ERP-Gründerkredit und KfW-Unternehmerkredit mit jeweils mind. 80% Haftungsfreistellung sowie KfW-Schnellkredit mit 100% Haftungsfreistellung) in Anspruch nehmen. Ebenso ist eine Kumulierung mit Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds oder der aufgrund der Corona-Krise erweiterten Programm der Bürgschaftsbanken, sofern sich diese nicht unmittelbar auf das KfW-Sonderprogramm für gemeinnützige Organisationen beziehen, ausgeschlossen.

	Kumulierung	Wie berechnet sich die Obergrenze der Beihilfen, wenn bereits Zuschüsse auf Grundlage der "Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" gewährt worden sind?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Beihilfen, die auf der Grundlage der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 gewährt und spätestens bis zum Mittelabruf (teilweise oder vollständig) zurückgezahlt wurden oder auf die (teilweise oder vollständig) verzichtet wurden, fließen bei der Gewährung neuer Beihilfen, die ebenfalls auf der Grundlage der Bundesregelung Kleinbeihilfen gewährt werden sollen, in die Feststellung, ob die betreffende Obergrenze überschritten wird, nicht ein.
Förderumfang	Ausfallbürgschaft der BG	Wie hoch ist die Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Das Darlehen wird durch eine Ausfallbürgschaft der BG mit 90 % (bei gemeinnützigen und Non-Profit-Organisationen mit 100 %) besichert.
	Bemessungsgrundlage	Zählen die Umsatzerlöse oder die Gesamtleistungen (u.a. unter Berücksichtigung von Bestandsveränderungen o.ä.) als Bemessungsgrundlage der 25 %-Regelung?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Es zählt die Gesamtleistung.
	Bemessungsgrundlage	Welche Bemessungsgrundlage haben Unternehmen mit einem provisionsbasierten Erlösmodell (z.B. Reisebüros, Tankstellen o.ä.), die teilweise in der Buchführung den Bruttoumsatz ausweisen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Bemessungsgrundlage sind die Provisionserlöse.
	Darlehenshöhe	In welcher Höhe wird der Kredit gewährt?	Modul A (KMU)	Die Kredithöhe beträgt mindestens 20.000 Euro. Maximal sind 250.000 Euro möglich.
	Darlehenshöhe	In welcher Höhe wird der Kredit gewährt?	Modul B (NPO)	Die Kredithöhe beträgt mindestens 20.000 Euro. Maximal sind 800.000 Euro im Verbund möglich.
	Darlehenshöhe Existenzgründungen	Wie wird die max. Höhe eines Darlehens bei Existenzgründungen bestimmt?	Modul A (KMU)	Bei Existenzgründungen im Alter von bis zu 3 Jahren nach Gründung sind alternativ zur umsatzbezogenen Ermittlung (maximal 25 % des Umsatzes des Jahres 2019 bis zu 250.000 Euro) auch pauschal bis zu 50.000 Euro möglich.
	Darlehenshöhe Gemeinnützige und Non-Profit-Organisationen	Wie bestimmt sich die max. Höhe des Darlehen bei Gemeinnützigen und Non-Profit-Organisationen?	Modul B (NPO)	Die Ermittlung erfolgt nach einem der drei folgenden Kriterien: - die doppelte jährliche Lohnsumme des Darlehensnehmers (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und Kosten für Personal, das am Standort des Unternehmens arbeitet, aber formal auf der Lohn- und Gehaltsliste von Subunternehmen steht) für das Jahr 2019 oder das letzte verfügbare Jahr. Bei Unternehmen, die am oder nach dem 01.01.2019 gegründet wurden, darf der Darlehenshöchstbetrag die voraussichtliche jährliche Lohnsumme für die ersten beiden Betriebsjahre nicht übersteigen; - 25 % des Gesamtumsatzes 2019; - in angemessen begründeten Fällen darf der Darlehensbetrag auf der Grundlage einer Selbstauskunft des Empfängers zu seinem Liquiditätsbedarf erhöht werden, um den Liquiditätsbedarf für die kommenden 18 Monate ab dem Zeitpunkt der Gewährung zu decken.
	Darlehenshöhe KMU, (Solo) Selbstständige u. Angehörige der Freien Berufe	Wie bestimmt sich die max. Höhe des Darlehens bei KMU, (Solo) Selbstständigen u. Angehörigen der Freien Berufe?	Modul A (KMU)	Maximal 25 % des Umsatzes/der Gesamtleistung des Unternehmens im Jahr 2019 bis zu 250.000 Euro.
	Darlehenslaufzeit	Welche Laufzeit hat das Darlehen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Das Darlehen hat eine Laufzeit von zehn Jahren mit einer Zinsfestschreibung für die ersten fünf Jahre.
	Investitionen	Welche Investitionen können über den HKL finanziert werden?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Finanziert werden die Anschaffung von Maschinen und Ausstattungen. Nicht finanziert werden Grundstückskäufe und Baukosten.
	KMU-Kriterien	Sind auch Unternehmen antragsberechtigt, die das KMU-Kriterium nicht erfüllen?	Modul A (KMU)	Nein, es sind im Modul A (KMU) nur KMU antragsberechtigt.
	Mehrfachbeantragung	Kann das Darlehen für einen Bedarf mehrfach beantragt werden?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein, das Darlehen darf nur einmal für einen Bedarf beantragt werden (über eine Hausbank). Bei Antragstellung ist eine entsprechende Erklärung abzugeben. Bei einem weiteren zusätzlichen Bedarf kann jedoch ein weiterer Antrag gestellt werden.
	Mindestkreditsumme	Kann von der Mindesthöhe (20.000 Euro) der Kreditsumme abgewichen werden, wenn 25 % vom Gesamtumsatz 2019 unter 20.000 Euro liegen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Sofern der Umsatz/die Gesamtleistung unter 80.000 Euro liegt, wird der Mindestkreditbetrag von 20.000 Euro zu Grunde gelegt und kann in dieser Höhe gewährt werden.
	Mittelbedarf	Gemäß Förderrichtlinie (Punkt 6.) ist eine Kumulierung mit anderen staatlichen Förderprogrammen möglich, sofern die Gesamthöhe des Mittelbedarfs nicht überschritten wird, etc. Was ist mit der Gesamthöhe des Mittelbedarfs gemeint?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Der Mittelbedarf bezeichnet den Gesamtbedarf der liquiden Mittel, der zur Überwindung der Folgen der Corona-Krise benötigt wird. Dieser kann beispielsweise durch einen Zuschuss (HCS) und ergänzt über HKL dargestellt werden. Eine Doppelförderung ist jedoch nicht möglich.
	Obergrenze Darlehensmittel im Firmenverbund	Können bei einem Firmenverbund von den einzelnen Verbundunternehmen separat Anträge gestellt werden?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja, es gilt jedoch die Kleinbeihilfen-Obergrenze von 1.800.000 Euro (Fischerei- und Aquakultursektor 270.000 Euro) inkl. bereits erhaltener Förderungen für die Unternehmensgruppe. Im Modul B (NPO) sind im Verbund max. 1.800.000 Euro möglich.
Fördervoraussetzung	Aufspaltung von Unternehmen	Wie werden Auf-/abspaltungen (im Rahmen der Aufteilung des originären Geschäftes) gewertet? (Beispiel: der Geschäftsbetrieb einer GbR wird auf zwei neu gegründete GmbH & Co. KGs aufgeteilt, wie sind diese GmbH und Co.KGs einzuordnen?)	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Die Kriterien werden auf das antragstellende Unternehmen unter Berücksichtigung der Historie angewandt.
	Barmittel	Müssen vorhandene Barmittel des Antragstellers zuerst eingesetzt werden?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein.
	Betriebsstätte	Wie ist die Betriebsstätte in Hamburg nachzuweisen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Über die Gewerbeanmeldung bzw. die Geschäftsadresse (z.B. Mietvertrag). Der Nachweis verbleibt bei der Hausbank.
	Branchen	Gibt es Branchenausschlüsse?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja, nicht antragsberechtigt sind Kreditinstitute und Finanzintermediäre sowie Vermittler von Finanzdiensten.
	Eigenmittel	Müssen Eigenmittel eingebracht werden?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein, Eigenmittel sind nicht erforderlich.
	Export	Sind Exportfinanzierung möglich?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein, keine Förderung von Exportfinanzierungen.
	Firmensitz oder Betriebsstätte	Firmensitz HH mit einem Mitarbeiter; offizielle Betriebsstätte in Bremerhaven (Café) mit dem operativen Geschäft und mehreren MA; HKL möglich?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Firmensitz oder Betriebsstätte müssen in Hamburg sein.

	Fortführungsprognose	Was meint positive Fortführungsprognose?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Prognoserechnung mit einer positiven KDF unter einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Lage.
	Geplanter Verlust bei Gründung	Verlust 2019: Wie ist es zu werten, wenn ein Unternehmen/Exi zum 31.12.2019 einen Verlust gemacht hat, der aber aufgrund der Planung auch vorgesehen und auch in der damaligen Finanzierung berücksichtigt war? Kontoführung usw. ist einwandfrei – förderfähig oder dennoch ausgeschlossen, da keine geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Sofern die wirtschaftliche Entwicklung im Wesentlichen innerhalb der ursprünglichen Planungen verläuft, ist eine Beantragung möglich.
	Geschäftsführervergütung	Sind Vergütungen für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter während der Darlehenslaufzeit zulässig?	Modul A (KMU)	Ja, die Vergütungen sind zulässig, wenn sie marktüblich sind. Die Bewertung ob marktübliche Vergütungen vorliegen, liegt im Ermessen der Hausbank.
	Geschäftsführervergütung	Sind Vergütungen für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter während der Darlehenslaufzeit zulässig?	Modul B (NPO)	Ja, die Vergütung (einschließlich Gratifikationen, geldwerter Vorteile und sonstiger, auch gewinnabhängiger Vergütungsbestandteile) darf während der Laufzeit des Darlehens einen maximalen Betrag von 150.000 Euro pro Jahr und pro Person nicht übersteigen.
	Gesellschafterdarlehen	Ist ein Unternehmen im Programm HKL kein Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn qualifizierte Gesellschafterdarlehen ein vorhandenes negatives wirtschaftliches Eigenkapital überkompensieren? Familiendarlehen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Gesellschafterdarlehen mit/ohne qualifiziertem Rangrücktritt sind dem Fremdkapital zuzuordnen. Im Modul B (NPO) sind keine Rückführungen von Gesellschafterdarlehen während der Darlehenslaufzeit zulässig (siehe Förderrichtlinien unter B 2). Abweichend davon können im Modul A (KMU) Beihilfen für kleine und Kleinunternehmen im Sinne des Anhangs I AGVO gewährt werden, die sich am 31.12.2019 bereits in Schwierigkeiten befanden, sofern diese Unternehmen nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalen Recht sind und sie weder Rettungsbeihilfen noch Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben.
	Gewinn- und Dividendenausschüttungen	Sind Gewinn- und Dividendenausschüttungen während der Darlehenslaufzeit zulässig?	Modul A (KMU)	Ja, wenn sie marktüblich sind.
	Gewinn- und Dividendenausschüttungen	Sind Gewinn- und Dividendenausschüttungen während der Darlehenslaufzeit zulässig?	Modul B (NPO)	Nein, während der gesamten Laufzeit sind keinerlei Ausschüttungen gestattet, dies gilt ebenso für bereits vor der Covid19-Krise gefasste Beschlüsse.
	Rückführung Gesellschafterdarlehen	Ist die planmäßige Tilgung von (bestehenden) Gesellschafterdarlehen zulässig?	Modul B (NPO)	Nein, während der gesamten Darlehenslaufzeit sind Tilgungen untersagt.
	Grunderwerb/ Baufinanzierung	„Im Rahmen dieses Förderprogramms werden Darlehen für Betriebsmittel und Investitionen als Soforthilfe für die Überbrückung von Liquiditätspässen jeglicher Art gewährt. Gefördert werden alle unternehmerisch notwendigen Tätigkeiten, ... wie beispielsweise alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter, Warenlager (Betriebsmittel) sowie die Anschaffung von Maschinen und Ausstattung (Investitionen)“, d. h. es ist auch Grunderwerb und Bau-Steine-Erden-Finanzierungen möglich, wenn der Bezug zu Corona hergestellt werden kann?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein, keine Förderung von Grunderwerb oder Baufinanzierungen.
	Haupterwerb	Wie ist im Programm der Haupterwerb definiert?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Haupterwerb liegt vor, wenn mindestens 20 Stunden die Woche gearbeitet wird, und mind. 50 % des Einkommens (entsprechend über Steuererklärung und Steuerbescheid nachzuweisen) erzielt wird.
	Intaktes Eigenkapital	Betrachtung intaktes Kapital: stichtagsbezogen zum 31.12.2019 oder während des Jahres 2019.	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Entscheidend ist der Stichtag 31.12.2019.
	Investitionen	Welche Investitionen können über den HKL finanziert werden?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Finanziert werden die Anschaffung von Maschinen und Ausstattungen. Nicht finanziert werden Grundstückskäufe und Baukosten.
	Krisenbetroffenheit	Können auch Unternehmen, die nicht von der Corona-Krise betroffen sind den Kredit beantragen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein, die Umsatzeinbußen müssen unmittelbar auf die sogenannte COVID-19-Krise zurückzuführen sein.
	Natürliche Personen	Gelten mehrere Unternehmen, die von einer natürlichen Person gehalten werden, als Unternehmensgruppe? Auch wenn die Unternehmen in unterschiedlichen Branchen aktiv sind?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja.
	Negativmerkmale	„Die Bank bestätigt ein einwandfreies Kontoverhalten (vor der Corona-Krise)“. Ist damit jedes Unternehmen mit Überziehungstagen oder gar Rücklastschriften grundsätzlich nicht mehr antragsberechtigt?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Sofern die Negativmerkmale im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen, ist eine Beantragung möglich.
	Negativmerkmale	Wie genau soll die "geordnete Liquiditätssituation in 2019" ausgelegt werden? Sind einmalige Rücklastschriften und/oder Pfändungen ein Ausschlusskriterium?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja, auch einmalige Negativmerkmale sind ein Ausschlusskriterium.
	Öffentliches Unternehmen	Wann ist ein Unternehmen ein öffentliches Unternehmen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Wenn mehr als 25 % des Unternehmens in öffentlicher Hand sind.
	Programmlaufzeit	Bis wann ist eine Antragstellung im Programm möglich?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Der Antrag muss vollständig und prüffähig bis spätestens zum 17.12.2021 bei der BG Hamburg eingegangen sein, um einen Vertragsabschluss zwischen Hausbank und Endkreditnehmer bis spätestens 31.12.2021 sicherzustellen.
	Steuerschuldbegleichung oder Steuervorauszahlung	Sind bei Personengesellschaften Entnahmen zur Steuerschuldbegleichung oder -vorauszahlung zulässig?	Modul A (KMU)	Ja.
	Umfirmierung / Rechtsformwechsel / Inhaberwechsel	Ist eine Antragsberechtigung gegeben, wenn in 2020 eine Umfirmierung/Rechtsformwechsel/Inhaberwechsel erfolgte?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja.
	Umschuldung/Ablösung von Krediten	Wann ist die Umschuldung/das Ablösen von bestehenden Krediten zulässig?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nur von der Hausbank bewilligte Überziehungen bzw. Erhöhungen von Kreditlinien bzw. Betriebsmitteldarlehen seit dem 11.03.2020 dürfen abgelöst werden, sofern sie in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Corona-Epidemie stehen.

	Unternehmen in Schwierigkeiten	Wie wird geprüft, ob es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten handelt?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Das prüft die Hausbank anhand der Definition gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO. Die Prüfung/Bestätigung erfolgt über den Antrag und zur Erleichterung kann das Merkblatt Uis der KfW genutzt werden. Im Modul B (NPO) wird der Verbund betrachtet.
	Unternehmen in Schwierigkeiten	Können bei einem Einzelunternehmen private Vermögenswerte berücksichtigt werden bei der Einschätzung, ob es sich um ein Uis handelt?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein.
	Unternehmensalter	Ist für die Einstufung Existenzgründer oder Bestandsunternehmen das Alter des Antrag stellenden Unternehmens maßgeblich oder das Alter der zugehörigen Unternehmensgruppe?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Es ist das Alter der wirtschaftlichen Tätigkeit in der Unternehmensgruppe und seine Historie (z.B. bei Umfirmierung) entscheidend.
	Unternehmenshistorie	Unternehmer, der bereits seit über 20 Jahren mit 2 Filialen selbstständig ist, hat in 2020 eine 3. Filiale übernommen. Kann er hierfür HKL beantragen oder ist dies nicht möglich, da er diesen Betrieb erst nach dem 31.12.2019 übernommen hat und somit die bisherigen Umsätze durch den Altinhaber erzielt wurden?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Sofern im Unternehmensverbund die Fördervoraussetzungen gegeben sind, ist eine Beantragung möglich.
	Unternehmenshistorie	Sind Rechtsformwechsel und Umfirmierungen als Gründungen zu werten?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein, es wird die Unternehmenshistorie betrachtet.
	Ausschlussliste und Sektorleitlinie KfW	Wer prüft die Ausschlussliste und die Sektorleitlinien der KfW?	Modul B (NPO)	Die Hausbank zusammen mit dem Antragsteller. Über den Antrag erfolgt eine entsprechende Bestätigung hierzu.
	Verbund oder Einzelunternehmen	Werden die Kriterien grundsätzlich auf den Verbund abgestellt (z.B. Negativmerkmal, VZÄ, Kredithöhe usw.) oder nur auf das Antrag stellende Unternehmen? Ist HKL möglich, wenn starke Negativmerkmale (z.B. drohende Insolvenz) bei einem verb. UN bestehen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Die Kriterien werden grundsätzlich auf den Unternehmensverbund angewandt, wobei im Modul A (KMU) die Berechnung der Darlehenshöhe und der Mitarbeiter auf Grundlage der Daten des antragstellenden Unternehmens erfolgen.
	Entwicklung 2020	Ist die Fördervoraussetzung gegeben, wenn die Entwicklung in 2020 im Vergleich 2019 positiv war und der Liquiditätsbedarf Ende 2020/Anfang 2021 entstanden ist?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja, die Förderfähigkeit des HKL ist gegeben, auch wenn die Zahlen 2020 (BWA 2020) eine positive KDF aufweisen, jedoch der aktuelle Liquiditätsbedarf aufgrund der anhaltenden Einschränkungen der Coronapandemie entstanden ist.
Kosten	Bereitstellungsprovision	Fällt eine Bereitstellungsprovision an?	Modul A (KMU)	Ja, beginnend zwei Bankarbeitstage und vier Wochen nach Zusagedatum fällt für das noch nicht ausgezahlte Darlehen eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 1,80 % p.a. an. Im Modul B (NPO) wird keine Bereitstellungsprovision berechnet.
	Bürgschaft	Werden die Kosten der Bürgschaft zusätzlich berechnet, oder sind diese bereits im Zinssatz enthalten?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Die Kosten für die Bürgschaft sind im Zinssatz enthalten.
	Kosten bei Verzicht	Wird eine Nichtinanspruchnahmeentschädigung fällig?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein.
	Vorfälligkeitsentschädigung	Wird bei vorzeitiger Rückzahlung eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein, ein Vorfälligkeitsentgelt fällt nicht an.
	Zinsen	Wann sind die Zinsen fällig?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.
	Zinsprolongation	Wie erfolgt die Prolongation?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nach fünf Jahren wird von der IFB ein Zinssatz zu den dann geltenden Konditionen für die Restlaufzeit angeboten.
	Zinssatz	Wie hoch ist der Zinssatz?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Der Darlehenszins in Höhe von 1,00 % p.a. ist für fünf Jahre festgeschrieben.
Mitarbeiter	Auszubildende/Lehrlinge	Sind Azubis/Lehrlinge bei der Ermittlung der Mitarbeiteranzahl zu berücksichtigen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja, Azubis/Lehrlinge sind aufzuführen.
	Berechnungsgrundlage Mitarbeiter	Bezieht sich die Berechnung der Mitarbeiterzahl für den HKL Modul A (KMU) (max. 10 VZÄ) allein auf das Antrag stellende Unternehmen oder sind die Mitarbeiter gruppenzugehöriger Unternehmen zu berücksichtigen? (Für die KMU-Berechnung ist die anteilige Hinzurechnung der Mitarbeiter der gruppenzugehörigen Unternehmen obligatorisch, gem. Förderrichtlinie, Anhang unter 3.).	Modul A (KMU)	Es zählen die Mitarbeiter des antragstellenden Unternehmens.
	Ehrenamt	Werden ehrenamtliche Mitarbeiter bei der Ermittlung der VZÄ berücksichtigt?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein.
	Elternzeit	Sind Mitarbeiter in Elternzeit bei der Ermittlung der VZÄ zu berücksichtigen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja, da ein Anstellungsvertrag vorliegt.
	Freiberufler	Werden Freiberufler, die für ein Unternehmen/einen Verein tätig sind, bei der Ermittlung der VZÄ berücksichtigt?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein.
	Geringfügig Beschäftigte	Sind geringfügig Beschäftigte (sog. 450-EURO-Kräfte) bei der Ermittlung der MA Anzahl zu berücksichtigen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja, geringfügig Beschäftigte sind mit ihrem Stundenumfang zu berücksichtigen.
	Gesellschafter	Werden die Gesellschafter bei der Ermittlung der MA Anzahl mitgezählt?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja, sofern es sich um tätige Gesellschafter handelt.
	Honorarkräfte	Werden Honorarkräfte bei der Ermittlung der VZÄ berücksichtigt?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein.
	Leiharbeiter/Zeitarbeiter	Sind Leih- bzw. Zeitarbeiter bei der Ermittlung der MA Anzahl zu berücksichtigen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nein.

	Mitarbeiteranzahl	Wie wird die Anzahl der MA ermittelt? Wer zählt zu den MA?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Es ist als Nachweis eine Mitarbeiterliste aufzustellen, diese ist vom Unternehmen für Prüfwzwecke aufzubewahren. Die Mitarbeiterliste finden Sie auf ifbh.de unter Hamburg-Kredit Liquidität. Es ist im Modul A (KMU) die Mitarbeiterzahl des antragstellenden Unternehmens zu berücksichtigen.
	Stichtag Mitarbeiteranzahl	Zu welchem Stichtag ist die Anzahl der Mitarbeiter für den HKL zu ermitteln? Stichtag 31.12.2019, Zeitpunkt Corona-Ausbruch, Zeitpunkt Antragstellung?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Stichtag ist der 31.12.2019.
Rückzahlung	Sondertilgung	Sind Sondertilgungen möglich?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja, eine jährliche Sondertilgung von mindestens 5.000 Euro ist möglich. Eine Vorfälligkeitsentschädigung fällt nicht an.
	Sondertilgung	Wie werden Sondertilgungen verbucht?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Sondertilgungen werden laufzeitverkürzend angerechnet. Die Tilgungsrate bleibt bei Sondertilgungen unverändert.
	Tilgung	Ab wann und wie ist das Darlehen zu tilgen?	Modul A (KMU)	Die Tilgung setzt mit dem fünften Laufzeitjahr nach Refinanzierungszusage ein. Die gleichbleibenden Tilgungsraten sind vierteljährlich nachträglich jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12 fällig.
	Tilgung	Ab wann und wie ist das Darlehen zu tilgen?	Modul B (NPO)	Die Tilgung setzt mit dem dritten Laufzeitjahr nach Refinanzierungszusage ein. Die gleichbleibenden Tilgungsraten sind vierteljährlich nachträglich jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12 fällig.
	Tilgungsfreijahre	Gibt es Tilgungsfreijahre?	Modul A (KMU)	Ja, das Darlehen ist in den ersten vier Jahren tilgungsfrei.
	Tilgungsfreijahre	Gibt es Tilgungsfreijahre?	Modul B (NPO)	Ja, das Darlehen ist in den ersten beiden Jahren tilgungsfrei.
	Tilgungsraten	Wie hoch sind die Tilgungsraten?	Modul A (KMU)	Die Höhe der Tilgungsraten entspricht einem <u>sechs</u> jährigen Tilgungsprofil. 6 Jahre á 4 Raten = 24 Raten bezogen auf Darlehenshöhe
	Tilgungsraten	Wie hoch sind die Tilgungsraten?	Modul B (NPO)	Die Höhe der Tilgungsraten entspricht einem <u>acht</u> jährigen Tilgungsprofil. 8 Jahre á 4 Raten = 32 Raten bezogen auf Darlehenshöhe
	Vorzeitige Vollrückzahlung	Ist eine vorzeitige Vollrückzahlung möglich?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Eine vorzeitige Vollrückzahlung ist während der Laufzeit möglich. Eine Vorfälligkeitsentschädigung wird nicht fällig.
	Zinsprolongation	Wie erfolgt die Prolongation?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Nach fünf Jahren wird von der IFB ein Zinssatz zu den dann geltenden Konditionen für die Restlaufzeit angeboten.
Sicherheiten	Haftung bei NPO's	Welche Sicherheiten sollen gestellt werden, sofern Vereine oder weitere Kapitalgesellschaften Gesellschafter sind.	Modul B (NPO)	Darlehen im Modul B (NPO) können in begründeten Fällen unbesichert zur Verfügung gestellt werden.
	Persönliche Bürgschaften	Müssen die Gesellschafter persönlich bürgen?	Modul A (KMU)	Bei Kapitalgesellschaften haben die handelnden Gesellschafter eine persönliche Bürgschaft zu stellen, insgesamt mindestens 20 % des Darlehensbetrages.
	Sicherheiten	Wie ist das Darlehen zu besichern?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Die Sicherheiten werden gemäß dem Vorschlag der Hausbank gestellt. Der Umfang der Sicherheiten hat sich an der Leistungsfähigkeit des Antragsstellers/Darlehensnehmers zu orientieren und muss angemessen sein, so dass der Darlehensnehmer in seinen Kreditaufnahmemöglichkeiten nach der Corona-Krise nicht zu sehr begrenzt wird. Bei Kapitalgesellschaften haben die handelnden Gesellschafter eine persönliche Bürgschaft zu stellen, insgesamt mindestens 20 % des Darlehensbetrages. Im Modul B (NPO) werden die Sicherheiten gemäß Vorschlag der Hausbank gestellt und haben sich ebenfalls an der Leistungsfähigkeit zu richten.
	Sicherheiten	Mischform NPO und KMU; Wer soll die Sicherheiten stellen?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Die Sicherheiten sind lediglich auf den Antragsteller abzustellen.
	Sicherheiten	Können nicht handelnde Personen in der Sicherheitenstellung unberücksichtigt bleiben?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja.
	Sicherheiten	Sind Sicherheiten auch auf dritter Ebene abzustellen (z.B. Gesellschafter ist eine juristische Person)?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja, bei Kapitalgesellschaften als Gesellschafter haben die handelnden Personen dieser Gesellschaft eine persönliche Bürgschaft zu stellen, insgesamt mindestens 20 % des Darlehensbetrages.
	Zusatzsicherheiten	Können weitere Sicherheiten eingeholt werden, wie bspw. Risiko-LVs, wenn die Hausbank dies wünscht?	Modul A (KMU) + Modul B (NPO)	Ja. Die Sicherheiten werden gemäß dem Vorschlag der Hausbank gestellt. Der Umfang der Sicherheiten hat sich an der Leistungsfähigkeit des Antragsstellers/Darlehensnehmers zu orientieren und muss angemessen sein. Die Sicherheitenstellung kann somit die Mindestanforderung übersteigen.